

- 24 Gebäude- und Gebäudenebenenflächen** **GF**
- Gebäudeflächen:
Grundflächen der Wohn-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verwaltungsgebäude.
 - Gebäudenebenenflächen:
Unbebaute Flächen der bebauten Grundstücke (Flurstücke), die zu den Gebäuden in dauerhafter und untergeordneter Verbindung stehen, z. B. Hof- und Lagerflächen, Verkehrsflächen, Kleinsportflächen u. ä., sofern diese Flächen auf den bebauten Grundstücken (Flurstücken) liegen; unbebaute, nicht als Gartenland genutzte Flächen, die von den Grundflächen der Gebäude getrennt liegen oder aus anderen Gründen selbständige Grundstücke (Flurstücke) bilden, sofern sie zu den Gebäuden in dauerhafter und untergeordneter Verbindung stehen (insbesondere Hof- und Lagerflächen).
- 25 Sport- und Erholungsflächen** **SE**
- Sportflächen:
Flächen der Sportplätze und der anderen Sportanlagen, soweit sie nicht zu den Gebäude- und Gebäudenebenenflächen gehören.
 - Erholungsflächen:
Flächen, die überwiegend der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, wie Grünanlagen, Parkanlagen u. ä., soweit sie nicht zu den Gebäude- und Gebäudenebenenflächen gehören.
- 26 Deiche und Dämme** **D**
- Flächen der Deiche und Dämme, soweit sie nicht landwirtschaftlich genutzt werden.
- 27 Gedenkstätten und Bestattungsplätze** **GB**
- Gedenkstätten:
Flächen mit Bauwerken oder anderen Anlagen des Gedenkens oder der Mahnung, soweit sie nicht zu den Gebäude- und Gebäudenebenenflächen gehören oder Bestandteil von Parkanlagen sind.
 - Bestattungsplätze:
Flächen der Friedhöfe und Einzelgräber, einschließlich der dazugehörigen Wege, soweit sie nicht zu den Gebäude- und Gebäudenebenenflächen gehören.
- 28 Sonstige Flächen** **SF**
- Alle weiteren, nicht besonders genannten Flächen.